

NEIN! LASS DAS

KVJS Stuttgart
z.Hd. Frau Haußmann
Frau Hermann
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
E-Mail:

Salach, 04.12.2023

Gesetzesreform Betreuungsschlüssel Kitas BaWü kannibalisiert den Kinderschutz

Sehr geehrte Frau Hermann,
sehr geehrte Frau Haußmann,

bezugnehmend auf unser Telefonat vom 04.12.2023 möchte ich als Vorständin des bundesweit aktiven Vereins Nein, lass das! e. V. von Ihnen wissen, wie das Landesjugendamt zukünftig sicherstellen möchte, dass Kinder vor Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, in frühkindlichen Betreuungseinrichtungen in BaWü geschützt sind.

Am 9. Juni 2021 wurde das KJSG im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist damit umfänglich in Kraft getreten. Regelungen im Kinderschutz, der normierte Einrichtungsbegriff und neue Anforderungen im Rahmen der Betriebserlaubnis sind für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe relevant. Auch Frühkindliche Betreuungseinrichtungen. So gibt es u. a. Voraussetzung für die Erteilung bzw. den Bestand einer Betriebserlaubnis, das Vorhandensein eines Schutzkonzeptes sowie von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten innerhalb und außerhalb von Einrichtungen für die betroffenen jungen Menschen zu gewährleisten. Für die Umsetzung eines gut funktionierendes Gewaltschutzkonzeptes bedarf es allerdings erst einmal ausreichend gut geschultes Personal.

Alle Maßnahmen der baden-württembergischen Landesregierung aus den letzten Jahren kannibalisieren die Voraussetzungen für nachhaltigen und guten Kinderschutz in Frühkindlichen Betreuungseinrichtungen.

So erschien am 30.11.2023 bei SWR Aktuell der Beitrag „Erzieher-Verband kritisiert Entscheidung des BW-Landtages zu Personalstandards“

NLD! e. V.
neinlassdas@josefinebarbaric.de
Uferstr. 66 in 73084 Salach
Besuchen Sie uns auf: www.neinlassdas.com

NEIN! LASS DAS

Bedrückend ist, dass die sog. Personalstandards bereits seit Jahren, nicht zuletzt durch die Corona-Verordnung des Landes, aufgeweicht wurden, was am Ende des Tages zu einer enormen personellen Belastungssituation vor Ort führt.

Zu wenig Personal bedeutet auch, dass die Aufsichtspflicht nicht angemessen umgesetzt bzw. aufrecht gehalten werden kann. Darüber beklagen sich viele Mitarbeitende bei uns. Das wiederum führt dazu, dass das Kindeswohl in vielen frühkindlichen Betreuungseinrichtungen in BaWü aktuell nicht sichergestellt werden kann. Nun sieht das KJSG und die damit einhergehenden Regelungen im SGB VIII unter **§45 ERLAUBNIS FÜR DEN BETRIEB EINER EINRICHTUNG** dem Grunde nach vor, dass die Betriebserlaubnis aufgehoben werden muss, wenn das Kindeswohl in der Einrichtung nicht sichergestellt werden kann (unverändert durch die Gesetzesnovelle).

Für einen angemessenen Kinderschutz in baden-württembergischen Kitas muss auch **§46 PRÜFUNG VOR ORT UND NACH AKTENLAGE** unbedingt berücksichtigt werden. Verpflichtung der Aufsichtsbehörde zur Prüfung NEU ist: *„Häufigkeit, Art und Umfang der Prüfung müssen nach fachlicher Einschätzung im Einzelfall zur Gewährleistung des Schutzes des Wohls der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung geeignet, erforderlich und angemessen sein.“* Zulässigkeit unangemeldeter Prüfungen NEU ist: *„Örtliche Prüfungen können jederzeit unangemeldet erfolgen. Der Träger der Einrichtung soll bei der örtlichen Prüfung mitwirken.“* Berechtigung zum Gespräch mit den Kindern NEU ist: *Die Prüfer:innen sind unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen berechtigt, Gespräche mit den Kindern zu führen (§46 (3)).*

Wer also ist nun die unabhängige Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg, die §46 angemessen ausführt? Wie wird vom Landesjugendamt nachgehalten, was in den Betriebszulassungen zwischen Landesjugendamt und den Trägern für die Einrichtungen festgelegt wurde? Wer überprüft, ob und in welchem Rahmen die Kinder in den Einrichtungen vor Gewalt geschützt sind und wie es den Kindern in den Einrichtungen mit „zu wenig Personal“ ergeht?

Aus Sicht des Kinderschutzes ist die Vorgehensweise der baden-württembergischen Landesregierung fahrlässig. Eine besorgniserregende Entwicklung in Baden-Württemberg, denn gerade dort, wo besonders vulnerable Personengruppen betreut werden, sollten die besten Sicherheits- und Qualitätsstandards gelten.

Eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen wird erwartet bis zum 11.12.2023.

Vielen Dank & freundliche Grüße aus Salach.

Josefine Barbaric

Vorständin NLD!